

Ein «Coup» und seine Folgen

CAFE DES ARTS Die Bilder der Villa Flora sind ab 2017 im Kunstmuseum Bern zu sehen. An einem rege besuchten Podium wurde diskutiert, was das für Winterthur bedeutet.

Von einem «Coup» war die Rede, als im Oktober bekannt wurde, dass die Sammlung der Hahnloser/Jaeggli-Stiftung 2017 als Dauerleihgabe an das Kunstmuseum Bern geht. Es entstand der Eindruck, damit werde Winterthur unter Druck gesetzt, endlich grünes Licht zu geben für den Umbau der Villa Flora, wo die Bilder bis April 2014 zu sehen waren. Und das eignete sich natürlich gut für eine Dramatisierung. Die Schlagwörter «Schock, Schachzug, Schlaumeierei» dienten denn auch am Mittwoch als Einstieg in die Podiumsdiskussion, die im Rahmen der Reihe «Café des Arts» in der Kunsthalle stattfand und von über fünfzig Zuhörerinnen und Zuhörern verfolgt wurde.

Die Diskussion um die Villa ist noch nicht geführt

Sieht man genauer hin, hat sich an der Ausgangslage für Winterthur nichts geändert. Die Bilder sind bereits seit zwei Jahren in Deutschland und Frankreich auf Tournee. Nach Stuttgart, der letzten Station, sind sie in Bern zu sehen und müssen nicht in einem Depot eingelagert werden. Zweitens ist die Leihgabe zwar bis 2032 gültig, sie ist aber mit einer Rückzugsklausel verbunden: Sobald die Villa Flora bereit ist,

kommen sie zurück nach Winterthur. Eine öffentliche Diskussion darüber, ob die Stadt die Villa Flora überhaupt als Museum behalten will, hat allerdings bis jetzt kaum stattgefunden. Klar ist bisher, dass der Stadtrat und der Kanton an ihr festhalten wollen.

Als Initiator des «Handels» – so nannte es die Moderatorin Karin Salm – gab sich Matthias Frehner, Direktor des Kunstmuseums Bern, zu erkennen. Frehner nutzte die Gelegenheit, um klarzumachen, dass die Bilder der Stiftung, bedingt durch die Geschichte der Familie Hahnloser, in Bern so etwas wie eine zweite Heimat haben und gut zur Sammlung des Kunstmuseums passen. Die Berner Sammlung sei nur dank Hahnloser-Leihgaben überhaupt international geworden, sagte Frehner. Die Flora-Bilder werden in Bern in einem eigenen «Epochenraum» zu sehen sein, kombiniert mit Bildern aus der Sammlung des Museums. Für Frehner ist die neue Situation fraglos ein Gewinn: «Das Kunstmuseum Bern wird mit dieser bedeutenden Sammlung einen Sprung machen.»

Wäre das, was jetzt in Bern möglich war, nicht auch in Winterthur möglich? Könnte man nicht auf die Villa Flora verzich-

ten und die Sammlung ins Kunstmuseum oder ins Reinhart-Museum integrieren? Jakob Bächtold, stellvertretender Chefredaktor des «Landboten», fand für sein Anliegen, die Diskussion für neue Möglichkeiten zu öffnen, kein Gehör. Es bestehe nun die Gefahr, dass man das Villa-Flora-Projekt unter Druck durchwinke, um die Sammlung nicht zu verlieren, sagte Bächtold. Stattdessen solle man gut überlegen, worauf man sich da einlasse und was es kosten werde. Damit stand er an diesem Abend allein, wenn man von einer vage geführten Diskussion um «neue Mäzene» absieht, die hoffentlich einmal auftauchen werden.

«Ohne Flora keine Bilder» – weil Neubauten fehlen

Der Kanton Zürich hat die Finanzierung des Umbaus der Villa Flora längst gutgeheissen und kürzlich auch den jährlichen Betriebsbeitrag für den Kunstverein erhöht, unter dessen Dach die Villa Flora gemäss Museumskonzept kommen soll. Jetzt muss noch der Winterthurer Gemeinderat den städtischen Betriebsbeitrag von jährlich 350 000 Franken bewilligen. Die Debatte darüber wird Anfang 2017 stattfinden. Neben der vom Stadtrat beschlossenen Variante mit drei Häusern (Kunstmuseum, Reinhart-Museum und Villa Flora) gibt es im Gemeinderat auch

Stimmen, die eine Variante mit zwei Häusern (ohne Flora) bevorzugen.

Beat Denzler, Präsident der Hahnloser/Jaeggli-Stiftung, fand die vom «Landboten» geforderte Diskussion über die Umsetzung des Museumskonzepts zwar wichtig. Allerdings erteilte er umgehend allen anderen Möglichkeiten – etwa einem Stefanini-Museum oder einem Museumsneubau anstelle des jetzigen Kunstmuseumsprovisoriums, das in absehbarer Zeit saniert oder ersetzt werden muss – eine Absage, da sie alle bis 2032 nicht realisierbar seien. Schliesslich wiederholte er die bekannte Haltung der Stiftung: ohne Villa Flora keine Bilder. Er betonte, Winterthur habe jetzt die Chance, in der Museumspolitik mit wenig zusätzlichen Mitteln einen grossen Schritt nach vorne zu machen.

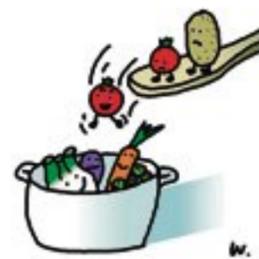
Alleinstellungsmerkmal oder «schwer zu vermitteln»?

Unterstützt wurde er von Madeleine Herzog, der Leiterin der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich. Herzog, die auch im Vorstand des Kunstvereins sitzt, sagte, die Raumverhältnisse im Kunstmuseum machten eine Integration der Flora-Sammlung unmöglich. Aber mit allen drei Häusern unter einem Dach werde es möglich sein, vermehrt Werkgruppen zu zeigen nach

dem Vorbild des Hodler-Saals im Reinhart-Museum. Herzog, Denzler und Frehner waren sich sodann einig, dass die Villa Flora ein kulturhistorisch bedeutsames Ensemble sei. Es handle sich dabei um ein «Alleinstellungsmerkmal» (so Frehner), das Winterthur auszeichne. Allerdings sagte Frehner im selben Atemzug, dass Museumsbesucher heute in möglichst kurzer Zeit möglichst viel sehen wollten, weshalb «spezialisierte Standorte schwierig zu vermitteln» seien. Bächtold erkannte darin einen Widerspruch und regte an, auf die Villa Flora zu verzichten und stattdessen das Reinhart-Museum in Verbund mit dem Kunstmuseum mit entsprechender Infrastruktur zu einem Kunstzentrum am Stadtgarten zu machen.

Aus dem Publikum meldete sich auch erstmals der designierte neue Kunstmuseumsdirektor Konrad Bitterli zu Wort. Er gab sich als Anhänger der Variante mit drei Häusern zu erkennen, die es erlaube, Synergien zu nutzen. Gegen das oft zu hörende Argument, die Flora-Bilder hätten im Ausland weit mehr Publikum angezogen als in Winterthur, wandte er ein, dass Sammlungen auf Reisen eben Eventcharakter hätten. Die Möglichkeit, Bilder in einem ruhigen Rahmen zu betrachten, stelle jedoch auch einen Wert dar, der nicht zu unterschätzen sei. Helmut Dworschak

Eintopf



Der Aufstieg eines Kellerkindes

Randen oder Rote Bete, wie sie in Deutschland genannt werden, haben in den letzten Jahren einen enormen kulinarischen Aufstieg erlebt, quasi den Weg vom Kellerkind ins Sternerrestaurant gemacht. Während man sie früher nur als mehr oder weniger lieblose Salatzutat kannte, wird die Rande heute roh in den Salat geraffelt, im Ofen oder in der Pfanne geröstet oder als Suppe püriert. Rohe Randen sind im Kühlschrank ziemlich lange haltbar, man kann sie also quasi immer im Vorrat haben, um spontan etwas Leckerer daraus zu kochen.

Im Backofen gegart kommt der süsslich-erdige Geschmack

besonders gut zum Tragen. Randen schälen, vierteln und auf einem Blech verteilen. Mit 6 EL Olivenöl, 2 EL Balsamicoessig und 1 TL Honig beträufeln, mit Salz und Pfeffer würzen und durchmischen. Bei 190 Grad 45 Minuten backen lassen. Entweder heiss als Beilage oder lauwarm als Vorspeise servieren. Mit in paar Orangenfilets daruntergemischt und etwas Ziegenkäse darübergebrösel ergibt das den perfekten Auftakt für ein festliches Menü mit Gästen.

Noch unkomplizierter ist ein Carpaccio aus vorgekochten vakuumverpackten Randen. Dafür die Haut von den Knollen lösen (das geht am besten unter fließendem Wasser) und anschliessend das Gemüse in hauchdünnen Scheibchen hobeln. Kreisförmig auf Tellern auslegen, mit Essig und Öl (Walnuss- oder Haselnussöl passt wunderbar) beträufeln, salzen, pfeffern und nach Belieben etwas frischen Meerrettich darüberraffeln. Wer mag, kann noch Rucola und Granatapfelkerne dazugeben.

Eva Kirchheim

Wenn das Grab der Eltern plötzlich weg ist

GRÄBER Jeweils Ende Jahr hebt die Friedhofsverwaltung Gräber auf, bei denen die Ruhefrist von 25 Jahren abgelaufen ist. Nicht immer gelingt es, die Angehörigen darüber zu informieren.

Kürzlich reiste Rita (alle Namen geändert) nach Winterthur. Sie wollte ihren vor längerem verstorbenen Eltern Blumen aufs Grab legen. Doch das Grab auf dem Friedhof Rosenberg war nicht mehr auffindbar. «Ich stand mit dem Blumentopf vor dem nichts», sagt sie. Die Friedhofangestellten hätten sie informiert, das Grab sei aufgehoben worden. Sie habe jedoch nie einen Hinweis erhalten.

Ähnlich erging es Margrit, als sie zu seinem Todestag das Grab ihres verstorbenen Mannes besuchen wollte. «Es war plötzlich weg, ebenso eine Figur auf dem Grab, die ich gerne noch behalten hätte.» Margrit kann sich ebenfalls nicht an eine vorgängige Warnung erinnern.

Enttäuschte Angehörige

Gräber haben in der Regel eine Ruhefrist von 25 Jahren. Danach werden sie geräumt und neu belegt. Alex Borer ist bei Stadtgrün zuständig für die Friedhöfe. Auf Anfrage sagt er, es komme hin und wieder vor, dass sich enttäuschte Angehörige melden: «Aber es sind meist Leute, die nur sehr unregelmässig auf den Friedhof gehen.» Denn grundsätzlich bemühe man sich sehr, die Angehörigen zu informieren. «Jeweils Anfang Januar bestimmen wir die Ende desselben Jahres abzuräumenden Gräber und geben das in allen fünf Winterthurer Friedhöfen im Aushang bekannt.» Zudem würden auf den Grabfeldern Hinweistafeln aufgestellt.

Regelmässige Besucher können die Ankündigung also fast nicht übersehen. Im Frühling erfolgt zudem eine amtliche Publi-



Schilder weisen auf die baldige Grabaufhebung hin. Doch unregelmässige Besucher verpassen die Ankündigung womöglich.

Johanna Bossart

kation im «Landboten». Und nach den Sommerferien versucht man, die Angehörigen mittels Brief zu kontaktieren. «Wir halten uns mit diesem Vorgehen an die kantonale Bestattungsverordnung», sagt Borer.

In den Briefen erhalten die Angehörigen jeweils den Hinweis, dass sie Grabstein oder Urne sowie Grabschmuck auf Wunsch nach Hause nehmen können. Das Problem ist jedoch, dass von den jährlich rund 250 versandten Briefen knapp die Hälfte wieder zurückkommt, weil die Adresse nicht mehr gültig ist. «Wenn jemand umgezogen ist, erfahren wir das nicht und können aus Zeit- und Datenschutzgründen auch keine Nachforschungen be-

treiben», sagt Borer. Meist sei nur noch dann eine gültige Adresse vorhanden, wenn die Hinterbliebenen einen Pflegevertrag für das Grab mit der Stadt abgeschlossen hätten.

Umzüge mitteilen

Wenn die Friedhofsverwaltung von den Angehörigen keine Rückmeldung erhält, werden die Urnen im Grab der letzten Ruhe im Friedhof Rosenberg beigesetzt. Nicht abgeholte Grabsteine, Gegenstände und Pflanzen werden entsorgt. Borer empfiehlt Angehörigen, die umziehen, ihre neue Adresse selbstständig bei der Friedhofsverwaltung zu melden. So bleiben unerwünschte Überraschungen aus. Mirjam Ponti

WINTERTHURER FRIEDHÖFE

In der Regel 25 Jahre Ruhefrist

In Winterthur gibt es fünf Friedhöfe. Der Grösste befindet sich auf dem Rosenberg, wo nebst der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsamt auch die Aufbahrungsräume, das Krematorium, die Abdankungskapelle und ein Blumenladen untergebracht sind. Quartierfriedhöfe gibt es in Oberwinterthur, in Seen, in Töss und in Wülflingen.

Auf sämtlichen Friedhöfen stehen Einzelgräber für Erd- und Urnenbestattungen, Gemeinschaftsgräber für Urnen sowie

Kindergräber zur Verfügung. Auf einigen Friedhöfen gibt es zudem Urnennischen und im Rosenberg Familiengräber.

Fast alle Gräber haben eine Ruhefrist von 25 Jahren. Nur das Familiengrab bleibt 40 Jahre bestehen, zudem ist hier eine Verlängerung um 10 Jahre möglich. Bei den Urnennischengräbern beträgt die Ruhefrist nur 20 Jahre. Weitere Informationen unter www.stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/persoennes/todesfall_mif

Axa gewährt Vätern mehr Kinderzeit

FAMILIE Glücklicher, wer beim Versicherer Axa arbeitet und demnächst Vater wird: Das Unternehmen gewährt seinen Mitarbeitern ab Januar einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen bei voller Lohnfortzahlung. Bisher durften Väter nach der Geburt eines Kindes dem Betrieb eine Woche fernbleiben. Der Mutterschaftsurlaub wird von 14 auf 16 Wochen verlängert, ab dem fünften Dienstjahr aber von sechs auf fünf Monate verkürzt. Mit dem ausgedehnten Vaterschaftsurlaub, welcher für die gesamte Axa-Gruppe weltweit gilt, nimmt der Versicherer laut einer Mitteilung eine Vorreiterrolle ein. Die Neuerung ist nur der jüngste Schritt der familienfreundlichen Firmenpolitik. Die Axa bietet konsequent Teilzeitstellen an, eine Kaderfunktion kann bereits ab einem 50-Prozent-Pensum ausgeführt werden. mpl